

## Änderungen Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (AGB) per 14. November 2016

Die neuen AGB (Ausgabe Privatkunden) gelten für Neukunden ab 14.11.2016 sowie für bestehende Kunden, welche diese neuen AGB erhalten haben.

Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p><b><u>Ziffer 2, 1. Abschnitt</u></b>  <b>Allgemein</b>  Über den Umfang sowie die spezifischen Nutzungsbedingungen der einzelnen Dienstleistungen (Dienste und Zusatzdienste) der Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») geben die aktuellen Broschüren, die Angebotsbedingungen und die Webseite von Swisscom Auskunft. Swisscom kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.  (...)</p>	<p><b><u>Ziffer 2, 1. Abschnitt</u></b>  <b>Allgemein</b>  Über den Umfang sowie die spezifischen Nutzungsbedingungen der einzelnen Dienstleistungen (Dienste und Zusatzdienste) der Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») geben die aktuellen Broschüren, die Angebotsbedingungen und die Webseite von Swisscom (bzw. von M-Budget für M-Budget-Produkte und von Wingo für Wingo-Produkte) Auskunft. Swisscom kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.  (...)  <i>Bemerkung: 2. Abschnitt unverändert.</i></p>
<p><b><u>Ziffer 3</u></b>  <b>Bezahlung</b>  Der Kunde ist für eine fristgerechte Bezahlung der bezogenen Leistungen verantwortlich.  <b>Passwörter etc.</b>  Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten, PIN- und PUK-Codes etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen.  <b>Rechts- und vertragskonforme Benutzung</b>  Die Dienstleistungen sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen Privatkundengebrauch, bei Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskunden-Gebrauch bestimmt.  Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Swisscom für spezielle Anwendungen oder für das Anbieten von Fernmeldediensten eingesetzt werden. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung seiner Dienstleistungen verantwortlich. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten namentlich  &gt; Unlautere Massenwerbung (Spam)  &gt; Belästigen oder Beunruhigen von Dritten  &gt; Behinderung Dritter bei der Benutzung von Fernmeldediensten  &gt; Hacking (Eindringversuche etc.), Ausspionieren anderer Internetbenutzer oder von deren Daten und betrügerische Angriffe (Phishing)  &gt; Schädigen oder Gefährden der Fernmeldeinfrastruktur oder der Geräte Dritter durch schädliche Software  &gt; Übermittlung oder Zugänglichmachen rechtswidriger Inhalte</p>	<p><b><u>Ziffer 3</u></b>  <b>Bezahlung</b>  Der Kunde ist für eine fristgerechte Bezahlung der bezogenen Leistungen verantwortlich.  <b>Passwörter etc.</b>  Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten, PIN- und PUK-Codes etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen.  <b>Kundenangaben, E-Mail-Adresse</b>  Der Kunde ist verpflichtet, Swisscom über die aktuell gültige Vertrags-, Rechnungs- und E-Mail-Adresse zu informieren. Swisscom kann dem Kunden vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Produkte- oder AGB-Änderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten etc.) postalisch oder auf die letzte von ihm angegebene E-Mail-Adresse oder über andere elektronische Kommunikationskanäle rechtsgültig zustellen. Die Verwendung der Kundenangaben und der E-Mail-Adresse zu Marketingzwecken ist in der Datenschutzerklärung geregelt.  <b>Rechts- und vertragskonforme Benutzung</b>  Die Dienstleistungen sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen Privatkundengebrauch, bei Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskunden Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Swisscom für spezielle Anwendungen oder für das Anbieten von Fernmeldediensten eingesetzt werden. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der von Swisscom bezogenen</p>

<p>Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, Swisscom Auskunft über die Nutzung zu erteilen.</p> <p><b>Verantwortung für den Inhalt</b> (...)</p> <p><b>Verantwortung für Benutzung der Anschlüsse</b> <b>Der Kunde ist für jede Benutzung seiner Anschlüsse, auch für eine solche durch Drittpersonen, verantwortlich.</b> Er hat insbesondere alle infolge Benutzung seiner Dienstleistungen in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Dies gilt auch für Waren oder Dienstleistungen, welche über seine Anschlüsse bezogen oder bestellt wurden. Stellt der Kunde die von Swisscom bezogenen Dienstleistungen Minderjährigen zur Verfügung, ist er für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Swisscom stellt – im Rahmen der technischen Möglichkeiten – Sperrmöglichkeiten zur Verfügung.</p>	<p>Dienstleistungen verantwortlich. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten namentlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Unlautere Massenwerbung (Spam)</li> <li>&gt; Belästigen oder Beunruhigen von Dritten</li> <li>&gt; Behinderung Dritter bei der Benutzung von Fernmeldediensten</li> <li>&gt; Hacking (Eindringversuche etc.), Ausspionieren anderer Internetbenutzer oder von deren Daten und betrügerische Angriffe (Phishing)</li> <li>&gt; Schädigen oder Gefährden der Fernmeldeinfrastruktur oder der Geräte Dritter durch schädliche Software</li> <li>&gt; Übermittlung oder Zugänglichmachen rechtswidriger Inhalte</li> </ul> <p>Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, Swisscom Auskunft über die Nutzung zu erteilen.</p> <p><b>Verantwortung für den Inhalt</b> (...) <i>Bemerkung: unverändert.</i></p> <p><b>Verantwortung für Benutzung der Anschlüsse</b> <b>Der Kunde ist für jede Benutzung seiner Anschlüsse, auch für eine solche durch Drittpersonen, verantwortlich.</b> Er hat insbesondere alle infolge Benutzung der von Swisscom bezogenen Dienstleistungen in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Dies gilt auch für Waren oder Dienstleistungen, welche über seine Anschlüsse bezogen oder bestellt wurden. Stellt der Kunde die von Swisscom bezogenen Dienstleistungen Minderjährigen zur Verfügung, ist er für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Swisscom stellt – im Rahmen der technischen Möglichkeiten – Sperrmöglichkeiten zur Verfügung.</p>
<p><b><u>Ziffer 5, 1. Abschnitt</u></b> <b>Allgemein</b> Massgebend sind jeweils die aktuellen auf <a href="http://www.swisscom.ch">www.swisscom.ch</a> publizierten Preise und Gebühren von Swisscom. Swisscom kann Preise und Gebühren unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt geben.</p>	<p><b><u>Ziffer 5, 1. Abschnitt</u></b> <b>Allgemein</b> Massgebend sind jeweils die aktuellen auf <a href="http://www.swisscom.ch">www.swisscom.ch</a> - bzw. <a href="https://shop.m-budget.migros.ch">https://shop.m-budget.migros.ch</a> für M-Budget-Produkte und <a href="http://www.wingo.ch">www.wingo.ch</a> für Wingo-Produkte - publizierten Preise und Gebühren (z.B. Bearbeitungs- und Servicegebühren) von Swisscom. Swisscom kann Preise und Gebühren unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt geben.</p> <p><i>Bemerkung: Zweiter Abschnitt unverändert.</i></p>
<p><b><u>Ziffer 7</u></b> <b>Allgemein</b> <b>Swisscom erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen.</b> Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Ist kein solches angegeben, gilt als Fälligkeitsdatum das Rechnungsdatum plus 30 Tage. <b>Einwände des</b></p>	<p><b><u>Ziffer 7</u></b> <b>Allgemein</b> <b>Swisscom erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen.</b> Swisscom kann verschiedene Rechnungen des Kunden zusammenzufassen und geringfügige Rechnungsbeträge zusammen mit einer nachfolgenden Rechnung erheben. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung</p>

<p><b>Kunden zu Benützungsgebühren müssen innerhalb sechs Monaten nach der beanstandeten Benutzung erfolgen. Danach gelten sie als vom Kunden akzeptiert.</b> Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann Swisscom verlangen, dass der unbeanstandete Teil der Rechnung fristgerecht bezahlt wird. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) fällig. Jede Partei kann unbestrittene Gegenforderungen zur Verrechnung bringen.</p> <p><b>Zahlungsverzug</b> Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und Swisscom kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Swisscom durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde Swisscom einen Verzugszins von 5% sowie eine <b>Mahngebühr von CHF 20.– pro Mahnung. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand. Ist das Konto des Kunden beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann Swisscom eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30.– erheben.</b></p> <p><b>Sicherheit</b> (...) <b>Starker Anstieg der Benützungsgebühren</b> (...) <b>Bestellung oder Bezug von Waren und Dienstleistungen</b> Für Waren und Dienstleistungen, welche auf der Fernmelderechnung belastet werden, gelangt Ziffer 7 – vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen – auch dann zur Anwendung, wenn Swisscom nur das Inkasso für Dritte wahrnimmt.</p>	<p>angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Ist kein solches angegeben, gilt als Fälligkeitsdatum das Rechnungsdatum plus 30 Tage. <b>Einwände des Kunden zu Benützungsgebühren müssen innerhalb von sechs Monaten nach der beanstandeten Benutzung erfolgen.</b> Danach gelten sie als vom Kunden akzeptiert. Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann Swisscom verlangen, dass der unbeanstandete Teil der Rechnung fristgerecht bezahlt wird. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) fällig. Jede Partei kann unbestrittene Gegenforderungen zur Verrechnung bringen.</p> <p><b>Zahlungsverzug</b> Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung vollumfänglich bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und Swisscom kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Swisscom durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde Swisscom einen Verzugszins von 5% sowie eine <b>Mahngebühr von CHF 30.– pro Mahnung.</b> Swisscom kann jederzeit Dritte für das Inkasso beziehen. <b>Der Kunde hat hierfür dem beigezogenen Dritten direkt Mindestgebühren zu bezahlen und ihm darüber hinaus dessen individuelle Aufwände und Auslagen zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.</b> Details sind auf <a href="http://www.swisscom.ch">www.swisscom.ch</a> ersichtlich.</p> <p><b>Sicherheit</b> (...) – <i>Unverändert.</i> <b>Starker Anstieg der Benützungsgebühren</b> (...) – <i>Unverändert.</i> <b>Bestellung oder Bezug von Waren und Dienstleistungen</b> (...) – <i>Gestrichen.</i></p> <p><i>Bemerkung zu Abschnitt Zahlungsverzug: Die Gebühren im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren sind im Dokument "Weitere Servicegebühren" ersichtlich, <a href="http://www.swisscom.ch/de/privatkunden/rechtliches.html">www.swisscom.ch/de/privatkunden/rechtliches.html</a></i></p>
<p><b>Ziffer 9</b> <b>Allgemein</b> Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Swisscom erhebt,</p>	<p><b>Ziffer 9</b> Wie Swisscom Daten des Kunden bearbeitet und welche Einflussmöglichkeiten der Kunde hierbei hat, ist in dem unter <a href="http://www.swisscom.ch/rechtliches">www.swisscom.ch/rechtliches</a> abrufbaren Dokument "Allgemeine</p>

<p>speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.</p> <p><b>Der Kunde willigt ein, dass Swisscom</b>  <b>&gt; im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben kann.</b>  <b>&gt; seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf</b>  <b>&gt; seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können.</b> Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.</p> <p><b>Leistungserbringung zusammen mit Dritten</b>  Wird eine Dienstleistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz von Swisscom, so kann Swisscom Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.</p>	<p>Datenschutzerklärung" festgehalten, welches im Falle von Widersprüchen den AGB vorgeht.</p>
<p><b><u>Ziffer 12, letzter Abschnitt</u></b>  (...)  <b>Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter</b>  Benutzt der Kunde seine Anschlüsse zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter, ist Swisscom – soweit nicht ausdrücklich Anderes vereinbart – nicht Vertragspartnerin. Swisscom übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für derartig bestellte oder bezogene Dienstleistungen oder Waren, auch dann nicht, wenn sie das Inkasso von Drittforderungen durchführt.</p>	<p><b><u>Ziffer 12, letzter Abschnitt</u></b>  (...)  <b>Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter</b>  Benutzt der Kunde seine Anschlüsse zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter, ist Swisscom – soweit nicht ausdrücklich Anderes vereinbart – nicht Vertragspartnerin, weder betreffend die Waren oder Dienstleistungen noch die Zahlung. Swisscom übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für derartig bestellte oder bezogene Dienstleistungen oder Waren, auch dann nicht, wenn sie das Inkasso von Drittforderungen durchführt.</p>
<p><b><u>Ziffer 13, letzter Abschnitt</u></b>  (...)  <b>Mindestbezugs- und Verlängerungsdauer</b>  Für einzelne Dienstleistungen können in anderen Vertragsdokumenten Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorgesehen sein. Während deren Dauer sind Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden nicht bzw. nur zu den von Swisscom festgelegten Kostenfolgen möglich.  Eine Kündigung ohne Kostenfolgen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten</p>	<p><b><u>Ziffer 13, letzter Abschnitt</u></b>  (...)  <b>Mindestbezugs- und Verlängerungsdauer</b>  Für einzelne Dienstleistungen können in anderen Vertragsdokumenten Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorgesehen sein. Während deren Dauer sind Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden nicht bzw. nur zu den von Swisscom festgelegten Kostenfolgen möglich.  Eine Kündigung ohne Kostenfolgen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende, erstmals aber auf Ende der Mindest-</p>

<p>auf Monatsende, erstmals aber auf Ende der Mindestbezugs- bzw. auf Ende der Verlängerungsdauer möglich. Kündigt der Kunde während laufender Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer («vorzeitig») oder kündigt Swisscom vorzeitig aus einem in Ziffer 7 genannten Grund eine Dienstleistung, schuldet der Kunde Swisscom die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer. Abweichende Regelungen bleiben vorbehalten. Kündigt Swisscom vorzeitig, ohne dass ein in Ziffer 7 genannter Grund vorliegt, schuldet der Kunde keine Restlaufgebühren.</p>	<p>bezugs- bzw. auf Ende der Verlängerungsdauer möglich. Kündigt der Kunde während laufender Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer («vorzeitig») oder kündigt Swisscom vorzeitig aus einem in Ziffer 6 genannten Grund oder wegen Zahlungsverzugs eine Dienstleistung, schuldet der Kunde Swisscom die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer. Massgebend für die Berechnung der Restlaufgebühren sind die verbleibende Dauer und die unrabattierte Standard-Abonnementsgebühr. Abweichende Regelungen bleiben vorbehalten. Kündigt Swisscom vorzeitig, ohne dass ein in Ziffer 6 genannter Grund oder ein Zahlungsverzug vorliegt, schuldet der Kunde keine Restlaufgebühren.</p>
<p><b>Ziffer 15</b>  <b>Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen</b>  <b>Swisscom behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die Besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen.</b>          Änderungen gibt Swisscom dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen.  <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.</b>          Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt Swisscom die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.  <b>Änderungen der AGB</b>  <b>Swisscom behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.</b> Swisscom informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Swisscom ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.</b></p>	<p><b>Ziffer 15</b>  <b>Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen</b>  <b>Swisscom behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die Besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen.</b>          Änderungen gibt Swisscom dem Kunden in geeigneter Weise (z.B. auf der Rechnung oder per E-Mail) bekannt. Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, informiert Swisscom rechtzeitig im Voraus und der Kunde kann die betroffene Dienstleistung (z.B. bei Optionen nur diese, nicht aber die zugrundeliegende Leistung) bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.</b>          Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt Swisscom die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.  <b>Änderungen der AGB</b>  <b>Swisscom behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.</b> Swisscom informiert die Kunden in geeigneter Weise (z.B. auf der Rechnung oder per E-Mail) vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, informiert Swisscom rechtzeitig im Voraus und der Kunde kann bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Swisscom ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. <b>Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen und zwar für alle unter diese AGB fallenden Dienstleistungen, welche der Kunde bei Swisscom bezieht.</b></p>

**Ziffer 16**

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Swisscom ist berechtigt, Parteiwechsel auch mündlich zu akzeptieren. Swisscom kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an Swisscom AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern Swisscom AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist Swisscom berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

**Ziffer 16**

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Swisscom ist berechtigt, Parteiwechsel zu akzeptieren, bei welcher die Parteien ihre Zustimmung mündlich, online oder stillschweigend abgeben. Swisscom kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an Swisscom AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern Swisscom AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist Swisscom berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.